

# Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 13. Dienstag, den 14. Februar 1854.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (An die Ortsvorsteher.)  
1) Das K. Ministerium des Innern hat durch Entschliebung vom 20. Dezember v. J. in Betreff der den Pfandgläubigern gegen den willkürlichen Austritt ihrer Pfandschuldner aus der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt zu gewährenden Sicherheit verfügt, daß in Fällen, wo der Eigenthümer eines verpfändeten feuergefährlichen Gebäudes aus der Landesanstalt gegen den Willen des Pfandgläubigers auszutreten beabsichtigt, dem Letztern das Recht eingeräumt werde im Namen und an der Stelle des Eigenthümers vorläufig die Versicherung des Gebäudes fortzuführen, so daß ohne Gefahr für den Gläubiger die Regelung des streitigen Privatverhältnisses auf Anrufen der Beteiligten von den Gerichten erfolgen könne.

Indem man solches den Ortsvorstehern zur Nachachtung zu erkennen gibt, wird denselben weiter bemerkt, daß die von dem Pfandgläubiger gegen den Willen des Eigenthümers eingeleitete Versicherung der verpfändeten Gebäude in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt nicht derjenigen Ausnahme gleichgeachtet werden kann, welche nach Art. 11 des Gesetzes vom 14. März v. J. den späteren Rücktritt ausschließt.

Auch werden die Ortsvorsteher angewiesen, in allen Fällen, wo der Eigenthümer aus der Landesanstalt austritt, und die Pfandgläubiger die Versicherung bei derselben seinerseits fortführt, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß nicht von dem Eigenthümer gleichzeitig das betreffende Gebäude in anderweitige Versicherung gegeben werde.

Der Austritt des Eigenthümers und die Fortführung der Versicherung durch den Pfandgläubiger ist in das Brandversicherungs-Cataster bei der Nummer des betreffenden Gebäudes einzutragen.

Wenn der Pfandgläubiger die Versicherung vor Ablauf des Kalenderjahrs wieder aufhebt, so ist er gleichwohl für die ganze Verwaltungsperiode eines Jahrs zur Bezahlung der Umlage verpflichtet.

Bei diesem Anlaß wurde von dem Verwaltungsrath ferner angeordnet:

2) Die Gemeindebeamten haben die Unterpfandsbehörde nicht bloß von dem Austritt eines Gebäudes aus der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, sondern auch davon unverweilt in Kenntniß zu setzen, wenn der Brandversicherungs-Anschlag eines Gebäudes, sey es auf Verlangen des Eigenthümers, oder von Amtswegen, entweder bei der jährlichen Cataster-Revision oder auch bei außerordentlicher Einschätzung herabgesetzt wird.

Am 9. Februar 1854.

Königl. Oberamt.

Häberlein.

Waiblingen. (Vorladung in Gantfachen.) In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie

in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 3. Februar. 1854. K. Oberamts Gericht. Bellnagel.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschlus-Beschl. des.
Johann Georg Weller, Ge- mündelrath in Bräunings- weiler	Bräuningsweiler.	Montag den 27. Februar 1854. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.
Wilhelm Friedrich Schläfer, Maurer in Korb.	Korb.	Mittwoch den 1. März Vormittags 9 Uhr.	desgl.
Johann Georg Keller, gewes. Weißgerber in Waiblingen.	Waiblingen.	Dienstag den 28. Februar Morgens 8 Uhr.	Nächste Verichtszung.

**Suttgart.**  
**Gesellschaft für die Weinverbesserung**  
**in Württemberg.**

Durch einen von Sr. Königl. Majestät auf den Etat der Centralstelle für die Landwirtschaft verwilligten abermaligen Staatsbeitrag ist die Gesellschaft wieder zu Anschaffung edler Reben in den Stand gesetzt, welche zur Anpflanzung im nächsten Frühjahr auf Beständen der Weinbergbesitzer entweder gegen vollen Ertrag oder gegen theilweise Vergütung der Anschaffungskosten, letzteren Falls aber nur an Personen abgegeben werden sollen, die durch Einfachheit und Strebsamkeit einige Bürgschaft für den Erfolg der Uuterstützung darbieten und deren Weinberge auch so gelegen sind, daß die Erzeugung eines edlen Weins erwartet werden kann.

Die Anschaffung wird sich auf Schnittlinge von folgenden Sorten als: Rößling, Frankfurter, blaue Elbener, Schwarzer, Güt edel und blaue Salvauer beschränken, welche die Gesellschaft theils vom Ausland (Aßmannshausen, Mühlheim, Meersburg etc.) bezieht, theils von inländischen Weinbergbesitzern, welche die Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit anderen Sorten zu liefern versichern, um den Preis von 12 bis 18 kr. für 100 Stücke anzukaufen geneigt ist, soweit nicht größere Nebzugsbesitzer wie bisher schon vornämlich die Hofdomänenkammer unentgeltliche Abgabe darbieten. In dem obigen Befanntmachungen werden nun auf diesem Wege die Schultheißenämter der

weinbauenden Orte erucht, gegenwärtiges den Weinbauern und Weinbergbesitzern bekannt zu machen und dieselben zur ungenannten Anmeldung zu veranlassen a) von welchen Sorten, wie viel, und in welcher Weise (ob gegen volle oder theilweise Bezahlung?) sie Schnittlinge zu erhalten wünschen, b) welche Zahl und Sorten von Reben sie zu liefern geneigt seyen und welchen Preis sie unter Voraussetzung gerunder und unvermischter Reben dafür erwarten. Beiderlei Anmeldungen wollen die Schultheißenämter verzeichnen und die Verzeichnisse bald möglich an die ihnen vorgesetzten Königl. Oberämter übergeben, welche gebeten werden sollen, unserer vordrängigen besonderen Befanntmachung gemäß mit einer summarischen Uebersicht und den etwa sich ergebenden Bemerkungen begleitet, vor dem 24. Februar d. J. hieher einzulenden, da spätere Anforderungen wie Anerbietungen nicht mehr beachtet werden könnten.

Den 31. Januar 1854.  
Namens des Gesellschafts-Ausschusses:  
Herbegen, Staatsminister.

**Floß-Inspection Welzheim.**  
**Floßbetriebs-Record v. 1854.**

Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle den Scheiterholzbetriebs-Record v. 1854 auf dem Wälbersbach, Wieslauf und Rems in 8 Abtheilungen im Gasthaus zur Sonne auf der Eselsalben in öffentlichen Abstreif bringen. Die betreffenden Herren Ortsvorsteher, wer-

den daher ersucht, diese Verhandlung unter dem Anfügen zur Kenntniß Ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen, daß die disleits nicht genau bekannten Liebhabern sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 11. Febr. 1854.

Königl. Forstamt.  
Forstamt Reichenberg.  
Revier Rinnenden.  
(Holz-Verkauf.)  
Versteigert werden am  
Freitag den 17. dieses Monats  
im Staatswald Zigeunerholz bei Hagedorf,  
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag:  
2 Stämm Buchen,  
25 Klaster Buchen, 3 1/4 birken, 21 Klaster  
anderes Laubbolz, w " " " "  
550 Stück Buchene und  
2950 aspen Wellen,

Sodann am  
Montag und Dienstag den 20. und 21. d.M.  
im Staatswald Hardt, bei Hegnach,  
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag:  
Brennholz:  
58 1/4 Klaster eichene Scheiter und Prügel,  
33 1/2 Klaster buchene Scheiter und Prügel,  
8 Klaster anderes weiche Holz,  
1450 eichene, 1900 buchene, 350 Stück wei-  
ße Wellen.

Um deren rechtzeitige Bekanntmachung er-  
sucht wird.

Reichenberg den 11. Februar 1854.

Königl. Forstamt.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Weissaß.  
(Holz-Verkauf)

Am 20. und 21. d.ig. aus dem Staatswald  
„Bruderberg“ bei Bruch 23 Stück Eichen,  
7 Buchen und 1 Erlsbeer,

23 1/2 Klaster eichene Scheiter  
11 Klaster eichene Prügel,  
124 Klaster buchene Scheiter,  
11 Klaster buchene Prügel,  
124 Klaster buchene Scheiter,  
17 Klaster buchene Prügel,  
1 Klaster erlene Scheiter,  
775 Stück eichene Wellen,  
2725 buchene Wellen, und  
100 Abfallwellen.

Mit dem Verkauf des Anzholzes wird be-  
gonnen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im  
Schlag

Reichenberg den 9. Februar 1854.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Baiereck.

(Holz-Verkauf)

Aus dem Staatswald Unterer Nappenhan  
Markung Schlichten, Mittwoch den 22. d.  
Mis.: 7 Aspen und 3 Saaten Nüßholz, fer-  
ner denselben und den folgenden Tag Donner-  
stag den 23. d. Mis. 21 1/4 Klaster hartes,  
41 1/4 Klaster weiches Brennholz und 17,825  
Stück Wellen. Zusammenkunft je Morgens  
9 1/2 Uhr in Schlichten.

Schorndorf den 11. Febr. 1854.

Königl. Forstamt.  
Urfull.

## Nachricht für Auswanderer

Am 28. Februar  
expetire ich das schöne Postschiff  
„Cotton Planter“ Kapitan Ripley  
von Havre nach New York

zu äußerst niedrig gestellten Preisen mit und  
ohne Lebensmittel.

Zu Affords-Abfahssien empfiehlt sich  
der Agent  
Süßw. Pflanz in Waiblingen

Waiblingen. Unterzeichneter hält näch-  
sten Dienstag den 21. Februar in seinem  
Haufe eine Fabrik-Versteigerung durch alle  
Rubriken, wobei auch ein Kuhwagen sammt  
Zugehör, 2 Eimer Dallsaß, 1 Fassführling  
zum Verkauf kommt. Liebhaber werden einge-  
laden. Daniel G. a. v. p.

Waiblingen. Wer den Carl Letters in  
Kost nehmen will, kann sich melden bei dem  
Pfleger  
Christian Kaufmann.

## Waiblingen.

Die in No. 12 dieses Blatts beschriebene  
Güter des Nagelschmied Carl Maier werden  
am nächsten Samstag Abends 4 Uhr bei Vä-  
ckermeister Schneider verkauft. Güterpfleger  
Gemeinderath Schnell.

## Ottoneu Boubons

## Brust- und Hustenleidende

von  
G. D. Moser und Comp. in Stuttgart.  
Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel  
ist allein zu haben in Waiblingen bei Herrn  
Friedr. Kayser, Conditor.

**(Ich liebe dich.)**

Gedicht von Giseke.

Drei Worte nenn ich euch, hold und süß,  
Sie dringen vom Herzen zum Herzen,  
Sie duften wie Blümlein im Paradies  
Und heilen die bittersten Schmerzen,  
Sie tönen gar sanft und wonniglich  
Die drei Worte, und heißen: „ich liebe dich!“

Wie ruhet er doch so sorgelos  
Mit den frischen, blühenden Wangen,  
Der Jüngling dort in der Mutter Schooß,  
Von liebenden Armen umfassen;  
Und es spricht aus den Blicken herzynniglich:  
„O Mutter, o Mutter, ich liebe dich!“

Heim eilet der Knabe vom frohen Spiel  
In der liebenden Eltern Mitte;  
Nicht länger gefalts ihm im bunten Gewühl,  
Er eilt in die ländliche Hütte,  
Und zum Vater drängt er hastig sich:  
„O Vater, o Vater, ich liebe dich!“

Die Jungfrau erblihet im Jugendglanz,  
Ihr Herz durchzittert ein Sehnen;  
Schon flechten die Gespielen den Myrthenkranz,  
Ihr Mütz schwimmt in zärtlichen Thränen,  
Und zum Jünglinge spricht sie so inniglich:  
„O Jüngling, o Jüngling, ich liebe dich!“  
Dort sitzen sie nach des Tages Last  
In der Linde kühlendem Schatten,  
Und pflegen ermüdet der süßen Nast  
Die Hausfrau an der Seite des Gatten.  
Und umarmend bekennen beide sich:  
„O Gatte, o Gattin, ich liebe dich!“

Es lächelt so freundlich der zitternde Greis,  
Sich krümmend am stützenden Stabe;  
Obgleich seine Haare schon silberweiß,  
Ist er froh noch am offenen Grabe;  
Denn ein blühender Enkel drängt zu ihm sich  
Und spricht: „Großvater, ich liebe dich!“

Und wenn auf dem Todbett das Leben ent-  
weicht,  
Und wenn stoßen des Herzens Schläge,  
Die Liebe ist es, die nicht erbleicht  
Am dem Ende vom Lebenswege;  
Es rufer der Heiland den Pilger zu sich  
Und spricht: „Sei getrost, ich liebe dich!“

Drum sind die drei Worte so hold und süß,  
Und drängen vom Herzen zum Herzen,  
Und duften wie Blümlein im Paradies,  
Und heilen die bittersten Schmerzen;  
Denn sie tönen so sanft und wonniglich  
Noch am Grabesraude; ich liebe dich.

**Winnenden.**  
Naturalien-Preise vom 9. Februar 1854.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		nied.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel p. Schffl.	11	6	10	—	9
Dinkel, p. d. n. h. i.	—	—	—	—	—
Haber,	7	24	6	51	6
Weizen,	23	44	23	12	22
Kernen,	25	4	24	48	24
Gerste,	16	50	16	16	16
Roggen,	18	24	18	16	18
Erbsen p. Simri	3	—	2	54	2
Linzen	3	6	3	2	2
Einforn	—	—	—	—	—
Gemischtes	—	—	—	—	—
Welschforn	2	30	2	28	—
Ackerbohnen,	2	28	2	26	2
Widen	1	28	1	24	1

**Waiblingen.**  
Naturalien-Preise den 11. Februar 1854.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedst.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel, p. Schffl.	—	—	—	—	—
Dinkel,	—	—	9	48	—
Haber	7	12	7	6	7
Weizen p. Simri.	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	—	—
Gerste	2	—	—	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—
Erbsen	3	36	3	30	—
Linzen	3	36	3	30	—
Welschforn	2	30	2	28	2
Ackerbohnen	2	28	2	24	—
Widen	—	—	—	—	—

8 Pfund Brod 40 fr.  
Der Kreuzerwed muß wägen 4 Loth.

**Waiblingen. Aufforderung an die Gebäude-Besitzer bezüglich der Abänderung des Brandversicherung-Catasters.**  
Diejenigen Gebäude, welche weder bei der ersten, zum Vollzug des neuen Gesetzes v. 14. März 1853 vorgenommenen Einschätzung, noch später auf Verlangen des Eigentümers eingeschätzt worden sind, sind nunmehr einzuschätzen, daher die Besitzer hierdurch aufgefordert werden, hiervon im Laufe dieser Woche bei der unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen.  
Den 13. Febr. 1854.  
Stadtschultheißenamt.